

Archive als Herbergen der Vergangenheit

Datensicherheit in früheren Zeiten

Text: Urspeter Schelbert, Staatsarchiv



Noch heute sind wesentliche Teile des Einsiedler Stiftsarchivs in den alten Fluchtkisten verpackt
(Bild: Andreas Meyerhans)

Die Erinnerung an die Vergangenheit gehört zu unserer Kultur. Wir wollen wissen, wie es früher war. Das Wissen über die Vergangenheit gründet zu einem wesentlichen Teil in der schriftlichen Überlieferung, die in Archiven gehütet wird. Es ist aber gar nicht so selbstverständlich, dass Überlieferungstraditionen seit Hunderten von Jahren bestehen und erhalten geblieben sind. Gleich wie heute war es auch schon im Mittelalter nicht jedermanns Sache, Verständnis für die Bedeutung der Erhaltung von zeitgenössischem Schriftgut für eine ferne Zukunft aufzubringen. Und gleich wie heute ist der Entscheid, was überliefert wird, allzu oft vom unmittelbaren Nutzen und vom Genossen Zufall abhängig.

Alles aufbewahren – oder? ...

Der Tiroler Ettore Miulitta vertrat im Spätmittelalter in seiner Archivlehre die Ansicht, dass grundsätzlich alles aufzubewahren sei, da man nicht wissen könne, ob ein Schriftstück später eine Bedeutung erlange. Zur gleichen Zeit wurden andererseits an der Wiener Universität mittelalterliche Papsturkunden als unnütze Dokumente bezeichnet.

Eine wesentliche Bedeutung für die Überlieferung der Schriftquellen haben die Archive als Ort der Aufbewahrung. Die Archive sind gleichsam die Herbergen des Wissens über die Vergangenheit. Für den Menschen im Spätmittelalter ist die Schriftlichkeit keineswegs gleich selbstverständlich gewesen wie für uns. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung konnte lesen und noch weniger konnten auch schreiben. Und trotzdem wusste man um die Bedeutung von schriftlichen Beweismitteln. Wichtige Ereignisse wurden in Chroniken aufgeschrieben, Verträge und Urkunden wurden ausgestellt und besiegelt. Und es wurde darauf geachtet, dass diese Dokumente sorgfältig aufbewahrt und nicht vernichtet wurden. Dafür wurden besondere Räume und Schränke eingerichtet.

Vor allem in den Klöstern, auf grösseren Burgen, aber auch in den Städten baute man für die sichere Unterbringung eigene Archivräumlichkeiten. Nicht selten waren es etwas versteckt liegende, gewölbte, steinerne Räume. Die dekorativ wirkenden Gewölbe aus Stein hatten zum einen den Vorteil, dass sie bei einem Brandfall das Feuer hemmten, und zum andern, dass sie wegen der besonderen Stabilität auch der Trümmerlast einstürzender Stockwerke standhielten. Der Zutritt zu diesen Archiven war meist nur einem kleinen Personenkreis aus der herrschenden Schicht gestattet. In solchen Räumen wurden aber meist nicht nur alle wichtigen Dokumente wie Verträge, Rechtstitel oder Protokolle aufbewahrt, sondern auch weitere Kostbarkeiten wie Geld, Gold und Silber.

Streit um die Aufbewahrung von Urkunden

Welche Bedeutung der Erhaltung, der Aufbewahrung von Rechtstiteln und dem Recht zur Einsichtnahme in unserer Region zugemessen wurde, zeigt sich deutlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Streit zwischen der Stadt Zug und dem Äusseren Amt mit den Gemeinden Ägeri, Menzingen und Baar im so

genannten Banner- und Siegelhandel, bei dem es unter anderem auch um den Aufbewahrungsort der beide Parteien betreffenden Urkunden ging. Im Spruch von 1404 wurde schliesslich festgeschrieben, dass Banner und Siegel wohl in der Stadt bleiben sollten, dass aber den Angehörigen des Äusseren Amtes Einsicht in die Urkunden, das heisst ins Archiv, gewährt werden müsse.

Wir wissen nicht, wo die Stadt Zug die Urkunden damals verwahrte. Erst 175 Jahre später erfahren wir, dass die Stadt Zug für die Sicherheit ihrer wichtigen Schriften aktiv wird. An der Obergasse wurden 1579 in ein bestehendes Steinhäus, das unmittelbar an die ältere Stadtmauer lehnt, im Zuge eines grösseren

Umbaus zwei gewölbte Räume als Unterkunft für das damalige Stadtarchiv eingebaut. Das Gebäude erhielt in der Folge bezeichnenderweise den Namen Schatzturn. Noch heute beherbergt das untere Gewölbe das Archiv der Bürgergemeinde Zug. Über diesem befindet sich der andere gewölbte Raum, in dem Teile des Stadtarchivs lagern.

Die Archivlade von Neuheim

Für kleinere Körperschaften lohnte es sich nicht, einen eigenen Archivraum zu bauen. Trotzdem hatten diese das Bedürfnis, ihre Urkunden und Akten sicher zu versorgen, vor unbefugtem Zugriff, vor Diebstahl und vor anderer Unbill zu schützen. So ist uns aus der



Die eichene, vermutlich aus dem 15. Jahrhundert stammende Archivlade aus der Pfarrei Neuheim (Bild: Alois Ottiger)

Pfarrei Neuheim eine eichene Archivlade erhalten, die ins Spätmittelalter datiert wird. Ein massiver Eichenstamm wurde einem Einbaum gleich ausgehöhlt. Er hat eine Länge von etwas über 130, eine Höhe von 29 und eine Breite von 41 Zentimetern. Die Kammer misst 85 auf 31 Zentimeter. Der mächtige Archivtrogt mit mehrfachen, verschliessbaren Eisenbeschlägen schützte den Inhalt mit Sicherheit vor Diebstahl, konnte er doch wegen seines grossen Gewichtes nicht so einfach mit nichts dir nichts weggetragen werden. Das Archivgut war in der verschlossenen Lade recht gut geschützt. Das Eichenholz wirkte bei klimatisch schwankenden Verhältnissen wie ein Puffer. Von den Eisenbeschlägen dürften zwei samt ihren Schlössern aus der Entstehungszeit stammen. Bei einer Überarbeitung, wohl im Verlauf des 18. Jahrhunderts, wurden umlaufende Eisenbänder zur Sicherung des gesprungenen Holzbalkens an beiden Enden angebracht.